

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 66 (1975)

Heft: 24

Rubrik: Comité européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Comité européen de Normalisation Electrotechnique (CENELEC)

Sitzung des TC 20 vom 23. und 24. Oktober 1975 in Den Haag

Das TC 20 des CENELEC tagte unter dem Vorsitz von S. Furlani (I) am 23. und 24. Oktober 1975 in Den Haag. 40 Delegierte aus 11 Ländern diskutierten in diesen zwei Tagen eine grosse Liste von Problemen im Hinblick auf die Harmonisierung der Normen für elektrische Kabel.

Zu Beginn führten verschiedene Einwände zu den Protokollen der 5. Tagung des CLC/TC 20 in Santa Margherita vom 16. und 17. April 1975 und der speziellen Tagung des CLC/TC 20 in Brüssel vom 9. Juli 1975 zu ausführlichen Diskussionen, die jedoch nur geringfügige Korrekturen dieser Dokumente zur Folge hatten.

Dann orientierte der Vorsitzende anhand des Auszuges *CENELEC/TC 20(SEC-The Hague)0* über die für das Kabelkomitee wichtigen Beschlüsse des CENELEC-Lenkungsausschusses vom Mai 1975.

Anschliessend berichteten die Vorsitzenden der verschiedenen Arbeitsgruppen zum Teil mündlich und zum Teil anhand von vor der Sitzung verteilter Papiere über den Stand der Arbeiten. Das von der GT 1 ausgearbeitete Dokument *CENELEC/TC 20/WG 1(SEC)04A* bezüglich der Überlasttemperaturen und -ströme wurde gutgeheissen und wird ans CLC/TC 64 geschickt. Es wurde weiter beschlossen, dass auch Länder, die bisher die Vereinbarung über die HAR-Markierung der Kabel nicht unterzeichnet haben, einen oder zwei Delegierte in die GT 2 delegieren können. Die GT 3 hatte im Dokument *CENELEC/TC 20/WG 3(Conv.)8/75* einen neuen Entwurf für das Harmonisierungsdokument 20-4, «Kabel-Kennzeichnung» herausgebracht, das an der Sitzung noch in einigen Punkten modifiziert wurde. Die Versammlung hat entschieden, die zwei letzten Seiten dieses Dokumentes mit den Typenbezeichnungen für harmonisierte Kabel im Zweimonateverfahren öffentlich auszuschreiben. Die GT 4, welche für eine Koordination der Arbeiten zwischen den TC 20, TC 61 und TC 64 sorgen soll, wird bis zur nächsten Tagung einen ausführlichen Bericht vorlegen.

Dem im Dokument *CENELEC/TC 20(SEC)449* öffentlich ausgeschriebenen Ergänzungsvorschlag zum Harmonisierungsdokument HD 21 für einen Zusatz zu den Abschnitten 2.3 und 2.4 wurde zugestimmt.

Daraufhin orientierte der Sekretär des SC 64B des CLC über die Entscheide des TC 64 betreffend die Farbkennzeichnung flexibler Leiter, die auf den 1. April 1976 in Kraft treten sollen.

Als Haupttraktandum kamen dann die Ergebnisse der öffentlichen Umfrage zu den Harmonisierungsdokumenten *HD 21*, Leitungen mit einer Isolierung aus thermoplastischem Kunststoff auf der Basis von PVC mit Nennspannungen U₀/U bis 450/750 V und *HD 22*, Leitungen mit Gummiisolierung mit Nennspannungen U₀/U bis 450/750 V zur Sprache, denen die Schweiz aus verschiedenen Gründen nicht zustimmen konnte. Im Zusammenhang mit der Diskussion über diese Harmonisierungsdokumente hatte die schweizerische Delegation Gelegenheit, die in den Dokumenten *CENELEC/TC 20(CH)17* und *18* enthaltenen Vorschläge für Änderungen der CEI-Publikationen 227 und 245 im Sinne einer Verringerung der Ader- und Mantelwandstärken ausführlich zu begründen. Die Aussprache über diese Vorschläge zeitigte leider ein sehr schwaches Echo. Nur vier Länder sprachen sich für eine Unterstützung dieser Änderungsanträge aus. Offenbar ist die Zeit trotz Rezession noch nicht reif für Änderungen internationaler Normen, selbst wenn sie zu wesentlichen Einsparungen an Rohmaterial führen würden.

Die Situation in bezug auf den aktuellen Stand der Harmonisierungsdokumente HD 21 und HD 22 war leider auch am Schluss der Tagung noch nicht klar, da Dänemark noch keine eindeutige Stellung bezogen hat. Zudem konnte auf die von den nordischen Ländern als Bedingung für eine Annahme dieser Dokumente geforderte Korrektur der Prüftemperatur für den Biegetest keine befriedigende Antwort gegeben werden.

Ein Vorschlag [*CENELEC/TC 20(SEC)438*] zur Ergänzung des Harmonisierungsdokumentes *CC 20-2*, Teil 2 durch einen Ab-

schnitt 2.6, Gummiisolierte Kabel mit erhöhter Wärmebeständigkeit, wurde abgelehnt.

Dagegen fand ein weiterer Vorschlag [*CENELEC/TC 20(SEC)439*] für eine Erweiterung des Abschnittes 2.4 «Polychloroprenisolierte flexible Kabel» die Zustimmung der Versammlung. Er soll als Ergänzung zum Harmonisierungsdokument HD 22 publiziert und spätestens auf den 1. Juli 1976 in Kraft gesetzt werden.

Der im Dokument *CENELEC/TC 20(France)14/74* vorgelegte Entwurf für eine Ergänzung zu Abschnitt 2.4 für polychloroprenisolierte flexible Kabel mit mehr als 5 Leitern wurde abgelehnt.

Dann wurde dem deutschen Vorschlag für eine mehr redaktionelle Korrektur des Dokumentes HD 21 gemäss Dokument *CENELEC/TC 20(D)13* diskussionslos zugestimmt.

Deutschland hatte entsprechend einem Auftrag der Tagung des SC 20B der CEI in Warschau Vorschläge für Revisionen der CEI-Publ. 227 und 245 ausgearbeitet, welche leider erst kurz vor der Tagung des CLC/TC 20 den CLC-Ländern zugestellt worden sind. Eine Behandlung war daher an dieser Tagung nicht möglich. Das Deutsche Nationalkomitee wurde gebeten, diese Vorschläge im Rahmen des SC 20B der CEI einzureichen. Die Nationalkomitees wurden ersucht, Kommentare zu diesen deutschen Vorschlägen bis spätestens Mitte März 1976 zur Verteilung zu bringen, damit eine Arbeitsgruppe vor der nächsten Tagung diese Bemerkungen verarbeiten kann.

Die zwei vor kurzer Zeit an die CEE-Mitgliederländer verschickten Dokumente *CEE(11-SEC)NL 151/75*, Specification for rubber insulated cables and cords, und *CEE(12-SEC)NL 152/75*, Specification for PVC insulated cables and cords, wurden zur Kenntnis genommen. Sie sind entsprechend den Beschlüssen der CEE-Tagung in Stockholm vom Oktober 1973 mit den entsprechenden CEI-Publikationen in Übereinstimmung gebracht worden. Die Mehrheit der Versammlung bedauerte ein weiteres Parallelgehen von CEE und CEI und gab dem Wunsche Ausdruck, dass CEE die Publikationen von CEI übernehmen soll, sobald die revidierten Fassungen vorliegen. Bis zum Vorliegen dieser Neuausgaben stellen die obgenannten Dokumente jedoch für verschiedene Länder, in welchen nationale Vorschriften auf den CEE-Publikationen basieren, wertvolle Ergänzungen dar, um die Normen auf den neusten technischen Stand zu bringen.

Einem italienischen Antrag, in die nationalen Normen spezielle Typen polychloroprenisolierter Kabel für Unterwasserpumpen aufnehmen zu dürfen, konnte bis zu Leiterquerschnitten von 6 mm² entsprochen werden.

Die Versammlung nahm dann noch kurz zur Frage Stellung, ob das CLC/TC 20 Prüfvorschriften für Kabelklemmen und -zubehör ausarbeiten soll, und beantwortete sie im zustimmenden Sinn. Es soll nun ein Fragebogen verschickt werden, um das Interesse für solche Normen und für die Mitarbeit in einer neu zu gründenden Arbeitsgruppe, welche sich diesen Aufgaben annehmen soll, zu ergründen.

Zu längeren Diskussionen und zum Teil zähflüssigen Verhandlungen führte dann der Norm-Entwurf für gummiisolierte Liftkabel [Dokument *CENELEC/TC 20(SEC)436*], zu dem auch die schweizerische Expertengruppe eine umfangreiche Eingabe eingereicht hatte. Nach Überarbeitung durch das Sekretariat soll dieses Dokument dann dem öffentlichen Einspruchverfahren unterworfen werden.

Ein weiteres Dokument für PVC-isolierte Liftkabel konnte aus Zeitgründen nicht mehr sorgfältig behandelt werden. Es wird nach erfolgter Überarbeitung ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurde noch entschieden, dass für Liftkabel das Stillhalteabkommen zur Anwendung kommt und dass ferner das HAR Markierungs-Verfahren auch auf diese Spezialkabel anwendbar ist.

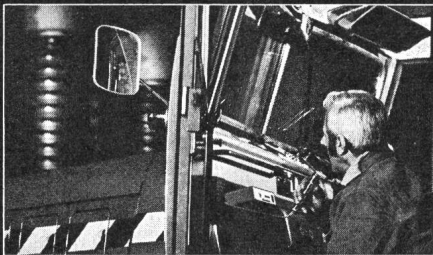
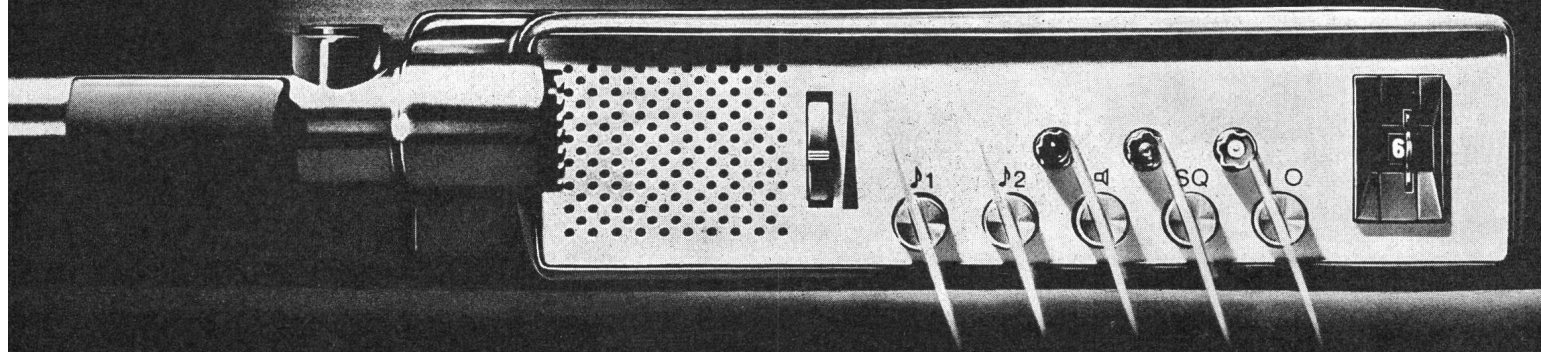
Die nächste Tagung des CLC/TC 20 findet im Mai 1976 in Zürich statt.

W. Huber

**Neu
im Rampenlicht:**

RADIOVOX 55®

**das kleine grosse Sprechfunkgerät
von Autophon —
für sichere Verbindungen
von Mensch zu Mensch**



Radiovox 55: das Mobilgerät für einfache Funknetze oder komplizierte Nachrichtensysteme — die elegante und zukunftssichere Lösung von Kommunikationsproblemen. Seine Vorteile: modernste Technik, modularer Aufbau, hohe Betriebssicherheit, viele Ausbaumöglichkeiten, preiswerte Ausführungen.



0,7-, 2- oder 4-Meter-Band
1, 1 bis 6 oder 1 bis 12 Kanäle
Simplex, Semiduplex oder Duplex
6 oder 15 W Sendeleistung
verschiedene Selektivrufsysteme,
Kompaktgeräte
oder abgesetzte Bedienung,
Kripto-Zusatz,
Kanalüberwachung,
Fernsteuerungen, viel Zubehör.

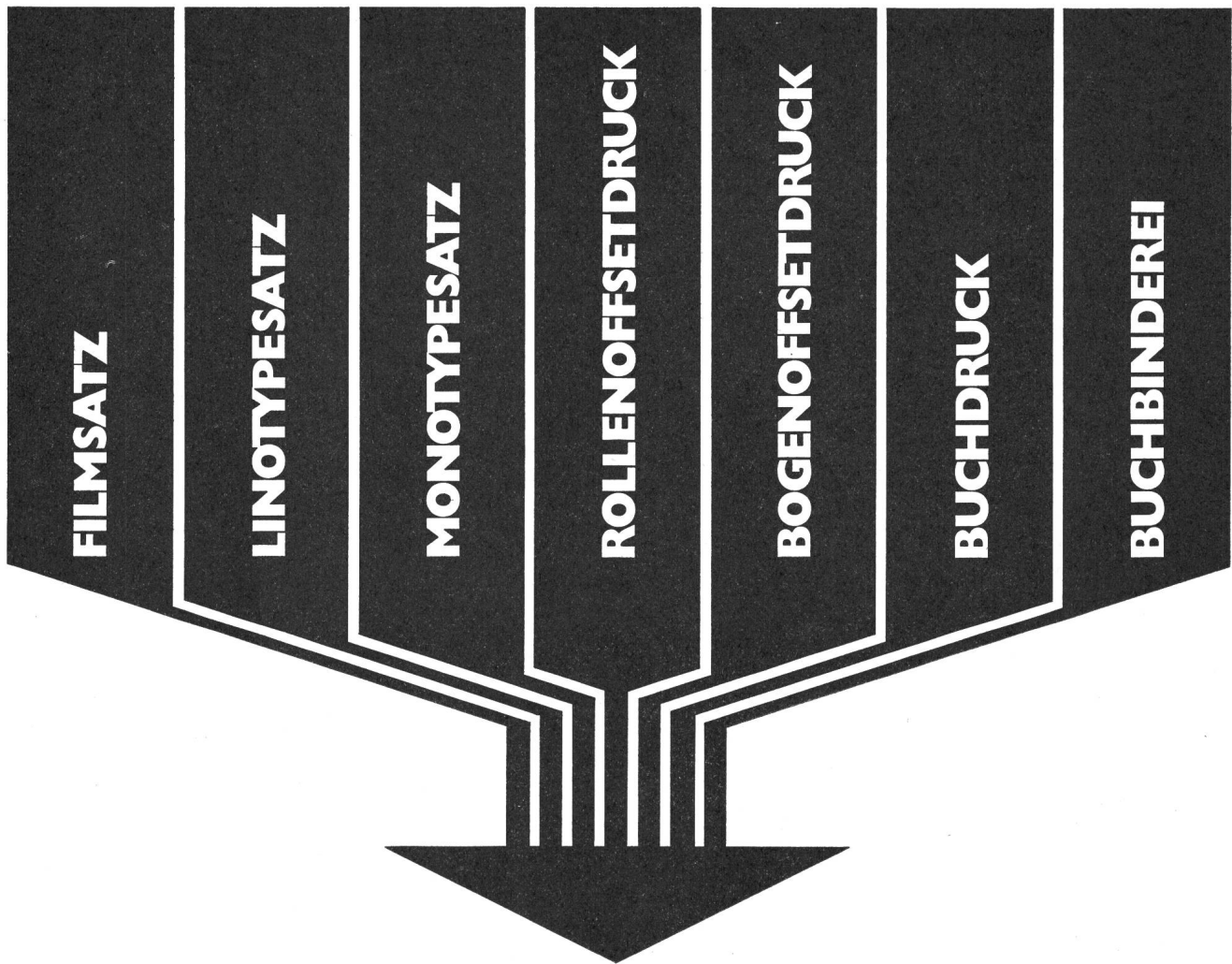
Niederlassungen in Zürich,
St. Gallen,
Basel,
Bern
und Luzern.

Betriebsbüros in Chur,
Biel,
Neuenburg
und Lugano.
Téléphonie SA Lausanne,
Sion,
Genf.

AUTOPHON



Fabrikation,
Entwicklungsabteilungen und
Laboratorien in Solothurn,
065 - 21 41 21



Mit diesen Herstellungsverfahren
bewältigen wir die anspruchsvollsten Aufgaben.
Wir drucken Fach- und Publikumszeitschriften,
Broschüren, Kataloge, Bücher,
Werbedrucksachen usw.



Druckerei Winterthur AG, Industriestrasse 8, 8401 Winterthur
Telephon 052 29 44 21